

Bericht über die Unterbringung und Integration der Asylbewerber

Stand: 31.12.2016

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Beigeordneter, sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

auch zur heutigen Sitzung des Kreistages möchte ich Ihnen wieder einen Bericht darüber abgeben, wie der aktuelle Stand der Flüchtlingsunterbringung und -integration im Vogtlandkreis ist.

Den Schwerpunkt des heutigen Berichtes bilden die Zahlen für das abgeschlossene Kalenderjahr 2016 und diese natürlich auch im Vergleich zu den Zahlen der Vorjahre, um auf diese Art verschiedene Entwicklungen deutlich machen zu können.

Auf der Internetseite des Landkreises www.vogtlandkreis.de sind auf der linken Seite unter „Asyl im Vogtland“ die aktuellen Zahlen, Entwicklungen und Informationen, zum Thema zu finden. Auch dieser Bericht ist heute dort eingestellt worden.

Dem Vogtlandkreis sind im vergangenen Jahr 843 Asylbewerber zugewiesen worden. Im Jahr 2015 waren es noch mehr als doppelt so viel. Insofern hat sich die Situation im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2015 deutlich entspannt.

Die Zuweisungen lagen aber immer noch höher, als dies zum Beispiel in den Jahren 2013 und 2014 der Fall war.

Interessant wird es nunmehr sein zu beobachten, wie sich die Zuweisungszahlen in diesem Jahr entwickeln werden.

Zieht man in der Betrachtung der Zuweisungszahlen des vergangenen Jahres die ersten drei Monate, die sich noch auf ähnlich hohem Niveau wie im Jahr 2015 befanden, ab, kommt man auf eine durchschnittliche Zuweisungszahl von rund 44 Zuweisungen je Monat. Und diese Zahl hochgerechnet auf ein Jahr würde 532 Zuweisungen ergeben. Natürlich sind bei dieser Betrachtung viele Unbekannte dabei. Die Tendenz seit April vergangenen Jahres geht aber eindeutig in die Richtung, dass sich der Landkreis wieder den Zuweisungszahlen nähert, die auch vor der sogenannten „Asylkrise“ dem Landkreis jedes Jahr zugewiesen worden sind.

Die Zuweisungszahlen für Januar und Februar haben diese Tendenz schon einmal bestätigt. Im Januar sind 73 Asylbewerber zugewiesen worden, für Februar sind weitere 24 Zuweisungen angekündigt.

Einschließlich der im Januar erfolgten Zuweisungen befinden sich aktuell 1.546 Asylbewerber in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Den diesbezüglichen Höchststand hatten wir im Januar 2016 erreicht, als sich 2.412 Asylbewerber in der Zuständigkeit des Landratsamtes befanden. Ende 2016 waren es 1.537.

Während wir bei den Zuweisungszahlen von einem deutlichen Rückgang sprechen können, können wir das von der Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber in der Zuständigkeit des Landratsamtes nicht sagen.

Nur die anerkannten Asylbewerber sowie die freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrten und die zwangsweise zurückgeführten/abgeschobenen Asylbewerber fallen aus der Zuständigkeit des Landratsamtes heraus. Alle anderen verbleiben in der Zuständigkeit und das teilweise über Jahre. Bis insofern die Zahl der Asylbewerber in der Zuständigkeit des Landratsamtes auf das Niveau der Jahre 2013 und 2014 zurückgegangen sein wird, werden Jahre vergehen, wenn dieser Stand überhaupt wieder erreichbar ist.

Seit der Schließung des Ellefelder Hofes Ende des Jahres erfolgt die Unterbringung ausschließlich in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften bzw. WG-Häusern. Aktuell stehen dem Landkreis für die Unterbringung der Asylbewerber 2.808 Plätze zur Verfügung, davon 2.244 in Wohnungen und 564 in Gemeinschaftsunterkünften und WG-Häusern.

Der Höchststand an Plätzen war im Juni erreicht, als einschließlich der Notunterkünfte 3.325 Plätze vorgehalten worden sind.

Seither sind rund 500 Plätze abgebaut worden. Und der Abbau an Plätzen geht weiter. In den Monaten Januar und Februar sind bzw. werden weitere 121 Plätze abgebaut.

Im Vogtland sind 140 unbegleitete minderjährige Asylbewerber, sogenannte umA's, untergebracht. Im Laufe des vergangenen Jahres ist diese Zahl von 117 im Januar auf 152 Ende Dezember gestiegen. Im Vergleich zu den Schwankungen bei den volljährigen Asylbewerbern ist hier dennoch eine gewisse Konstanz zu verzeichnen, was im Wesentlichen daran liegt, dass die umA's bis zur Volljährigkeit in der Zuständigkeit des Landratsamtes verbleiben.

Die umA's sind in mehreren, von Trägern betriebenen Objekten im gesamten Landkreis untergebracht. Am 01. Januar kam hier ein weiteres Objekt dazu. Die SBW gGmbH, die bereits das Wohnheim in Rodewisch betreibt, hat im Plauener Ortsteil Kauschwitz nach umfangreichen Umbaumaßnahmen weitere Plätze geschaffen, die für die Unterbringung von umA's vorgesehen sind, aber auch, sollte der Bedarf zurückgehen, anderweitig nutzbar wären.

Nachdem es im kompletten Jahr 2015 insgesamt nur 11 Abschiebungen gab, waren es im vergangenen Jahr 94 Abschiebungen. Hinzu kamen 66 Personen, die im Ergebnis der Rückkehrberatung freiwillig in ihr Heimatland zurückgereist sind. Auch wenn die Steigerung der Abschiebezahlen auf den ersten Blick positiv wirkt, relativiert sich dieser Eindruck wieder, wenn man sich vor Augen führt, dass im Vogtland 451 Personen leben, die momentan vollziehbar ausreisepflichtig sind.

354 davon besaßen eine Duldung, weshalb die Ausreisepflicht allerdings nicht vollzogen werden konnte.

Im Jobcenter waren Ende des Jahres 839 Asylbewerber registriert. Im Laufe des vergangenen Jahres ist diese Zahl stetig angestiegen. Von knapp 200

Asylbewerbern zu Jahresbeginn über 593 im Juni bis hin zu eben 839 am 31.12.2016. Wir gehen davon aus, dass diese Zahl weiter steigen wird.

An diesen Zahlen kann man ersehen, vor welchen Herausforderungen das Jobcenter stand und wie souverän diese erfüllt worden sind, denn immerhin 66 Asylbewerber konnten innerhalb kurzer Zeit in eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder in Arbeit integriert werden.

Dass es nicht mehr waren, lag vor allem an den fehlenden Sprachkenntnissen, die das Haupthindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt waren.

Um hier Abhilfe zu schaffen, lag ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit auf der Schaffung entsprechender Deutsch- und Integrationskurse. An der Aufstellung ersehen Sie, dass es in Summe 54 Kurse waren. Nur im engen Zusammenwirken mit den Bildungsträgern war es möglich, diese große Anzahl an Kursen zu schaffen. Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich bei den Bildungsträgern für Ihre Unterstützung zu bedanken.

Die Probleme bei der Integration beschränken sich jedoch nicht nur auf die Sprache. Die Probleme beginnen bereits mit dem Wechsel aus der Zuständigkeit des Landratsamtes in die Zuständigkeit des Jobcenters. Dieser Wechsel erfolgt dann, wenn der Asylbewerber als Flüchtling anerkannt wird.

Mit der Anerkennung gehen für den Flüchtling viele Veränderungen einher, die er allein meist nicht meistern kann. Angefangen von der Suche nach einer eigenen Wohnung, dem Abschluss des dazugehörigen Mietvertrages, der Suche nach einem Kita-Platz oder der Anmeldung zu Deutschkursen – die Probleme sind vielfältig.

Wir haben deshalb darauf reagiert und zum 01.01.2017 eine Integrations Servicestelle eingerichtet, die mit 4 Sozialarbeitern und 3 sogenannten Kommunalen Integrationskoordinatoren besetzt ist. Alle diese Stellen werden durch den Freistaat Sachsen mit 90 % gefördert. Hinzu kommen die beiden Bildungs koordinatoren, die durch den Bund sogar mit 100 % gefördert werden.

Die Einrichtung der Integrations Servicestelle spiegelt gut die Aufgabenverschiebung in den letzten Monaten wieder. Stand vor einem Jahr noch die Unterbringung im absoluten Vordergrund, nimmt die Bedeutung und der Aufgabenumfang der Integration zwischenzeitlich immer mehr zu.

Auch wenn die Jahresrechnung natürlich noch nicht vorliegt und auch noch nicht alle Buchungen abgeschlossen sind, möchte ich im Folgenden auf die finanziellen Auswirkungen der Unterbringung und Integration der Asylbewerber eingehen.

Auf der Grundlage eines von der Universität Leipzig erstellten Gutachtens wurde im Laufe des vergangenen Jahres vom Freistaat Sachsen beschlossen, die jährliche Pauschale je Asylbewerber auf 10.500 EUR festzusetzen. Basis hierfür war die Annahme, dass dem Freistaat 31.100 Asylbewerber zugewiesen werden bzw. nach ihrer Zuweisung sich im Freistaat aufhalten. Diese höhere Pauschale ist in der Haushaltsplanung des Landkreises bereits berücksichtigt worden.

Tatsächlich waren es 33.471 Asylbewerber. Da zwischen dem Freistaat Sachsen und den Landkreisen im Vorfeld vereinbart war, in diesem Fall die Pauschale anzupassen, wurde für 2016 tatsächlich eine Pauschale in Höhe von 10.676 EUR angesetzt. Für den Vogtlandkreis bedeutete dies eine ungeplante Mehreinnahme von rund 400.000 EUR.

In der eingeblendeten Finanzierungsübersicht ist diese höhere Pauschale enthalten. Da die Pauschale zeitversetzt ausgezahlt wird, ist die Pauschale für die Monate November und Dezember separat aufgeführt und wird somit in der Höhe als Ertrag bereits berücksichtigt.

Die sonstigen Erträge beinhalten eine weitere Pauschale des Freistaates Sachsen in Höhe von 1.152 Mio. EUR, die zur Anpassung der Unterbringungsstrukturen und der vorgehaltenen Plätze an die rückläufigen Asylbewerberzahlen geleistet wird. Da diese erst 2017 zahlungswirksam wird, ist sie noch nicht in die Ergebnisrechnung eingeflossen, sondern bislang nur, analog wie die noch fehlende Pauschale für die Monate November und Dezember ins „Soll“ gestellt worden.

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören die geschätzten Kosten der Schülerbeförderung, die noch nicht abschließend erfasst und umgebucht sind.

Unter den weiteren Sollstellungen sind auf der Ertragsseite noch fehlende Erstattungen des Freistaates für Krankenkosten und des Jobcenters für Mieten sogenannter Fehlbeleger, d.h. anerkannter Asylbewerber, die noch immer eine durch den Landkreis angemietete Wohnung nutzen, obwohl sie sich nach ihrer Anerkennung selbst eine Wohnung hätten suchen müssen, erfasst. Da die Abrechnungen mit dem Jobcenter zeitversetzt erfolgen, konnten diese Werte bislang nur geschätzt und in dieser geschätzten Höhe ins „Soll“ der Ergebnisrechnung gestellt werden.

Bei den auf der Aufwandsseite ausgewiesenen 325.000.- EUR handelt es sich um bereits vorliegende Rechnungen und Belege, die aber noch nicht verbucht und somit auch noch nicht in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind.

Im Saldo stehen 23,9 Mio. EUR Erträgen 23,5 Mio. EUR Aufwendungen gegenüber. Die Finanzierung des Bereiches Asyl weist deshalb derzeit einen Überschuss von 363.140,17 EUR aus.

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind die Erträge und Aufwendungen für die minderjährigen unbegleiteten Asylbewerber, die umA's.

Erträgen von 2,5 Mio. EUR stehen Aufwendungen von 5,3 Mio. EUR gegenüber. Mit weiteren rund 1,6 Mio. EUR Erträgen wird fest gerechnet.

Bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich „umA“ muss zwischen den Kosten der Unterbringung und den Verwaltungskosten unterschieden werden.

Für die Unterbringung hat der Landkreis durch das Land bislang nur pauschale Abschläge in Höhe von 85 % unserer nachgewiesenen Aufwendungen erstattet bekommen. Diese sind in die Ergebnisrechnung bzw. in die Summe aus weiteren Sollstellungen eingeflossen. Sollten dem Landkreis, wie dies auch ursprünglich vom Freistaat Sachsen zugesagt war, die tatsächlich entstandenen Kosten der

Unterbringung erstattet werden, kann der Landkreis mit einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von 724.000 EUR rechnen.

Zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten, also der Personal- und Sachkosten, hat der Landkreis bislang eine Pauschale von 267.000 EUR erhalten. Diese deckt nur rund 1/3 der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten ab. Für 2017 ist eine Neufassung des Landesjugendhilfegesetzes geplant. Im Rahmen dieser Neufassung soll es zukünftig eine Pauschale je umA geben, die dann in der Summe höher sein wird, als dies im vergangenen Jahr der Fall war. Aktuell wird geprüft, ob diese Verfahrensweise bereits für das letzte Quartal 2016 wirksam wird. Für den Vogtlandkreis würde dies einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von knapp 125.000 EUR bedeuten.

Wenn diese Annahmen so eintreten, stehen im Bereich umA 5,3 Mio. EUR Aufwendungen knapp 5,0 Mio. EUR Erträge gegenüber. Dies ergibt einen Fehlbetrag von 357.542,71 EUR.

Durch den Überschuss im Asylbereich wäre dieser Fehlbetrag finanziert. Es müssen daher keine Landkreismittel zur Asylfinanzierung eingesetzt werden.

Hier gilt es auch einmal dem Freistaat Dank zu sagen, der den Landkreisen die zur Finanzierung notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.